

Inhalt

*Allgemeines zum SchK-Verwaltungsverfahren (Verfügungsverfahren und Beschwerdeverfahren); SchK-Verwaltungsverfahren (Verfügungs- und Beschwerdeverfahren) und seine Abgrenzung zum gerichtlichen Verfahren - Überblick über die Rechtsgrundlagen - Weitreichende Geltung der Grundsätze des Verwaltungsverfahrens - Allgemeines - Verwaltungsverfahren und Zivilprozess im Vergleich - Überblick über die im SchK-Verfahren geltenden Grundsätze des Verwaltungsverfahrens - Gang der Ausführungen - Teil Das erstinstanzliche Verwaltungsverfahren in Schuldbetreibungs- und Konkursachen - Allgemeines zum Verfahren betr. Erlass einer SchK-Verfügung (erstinstanzliches Verfügungsverfahren) - Rechtliche Grundlagen des erstinstanzlichen Verfügungsverfahrens - Fehlen einer zusammenhängenden Regelung im SchKG - Beantwortung der vom SchKG nicht geregelten Fragen durch (bundesrechtliches) Richterrecht, insbesondere unter analoger Anwendung von Art. 20a SchKG und des VwVG - Anwendung der EMRK im SchK-Verwaltungsverfahren? - Begriff der betriebsrechtlichen Verfügung - Gang der Untersuchung - Form und Inhalt einer erstinstanzlichen SchK-Verfügung - Allgemeines - Feststellungsverfügungen im SchK-Verwaltungsverfahren? - Pflicht zur Begründung einer Verfügung? - Belehrung über Rechtsmittel und andere verfahrensrechtliche Möglichkeiten - Grundsatz - Folgen einer unrichtigen oder fehlenden Rechtsmittelbelehrung

Die Unterschrift - Checkliste für den Erlass einer SchK-Verfügung - Parteien im erstinstanzlichen Verfügungsverfahren vor SchK-Behörden - Allgemeines - Grundsatz - Zulässigkeit der Intervention von beschwerdelegitimierten Dritten im erstinstanzlichen Verfügungsverfahren? - Die Parteien in der Einzelzwangsvollstreckung - Die Einzelzwangsvollstreckung als Zweiparteienverfahren zwischen Gläubiger und Schuldner - Dritte als Parteien in der Einzelzwangsvollstreckung - Inhaber von Drittrechten, die in die Zwangsvollstreckung einbezogen werden - Dritte mit besonderen Mitwirkungspflichten im Verfahren - Parteien im erstinstanzlichen Verfügungsverfahren im Konkurs-

und Nachlassverfahren - Anspruch auf rechtliches Gehör im erstinstanzlichen Verfügungsverfahren vor SchK-Behörden - Problemstellung - Anspruch auf Einholung einer Stellungnahme der betroffenen Personen vor Erlass einer SchK-Verfügung? - Pflicht der SchK-Behörden, vom Antragsteller oder von der Gegenpartei unaufgefordert eingereichte Stellungnahmen zu Rechts- und Tatfragen zu berücksichtigen - Hinweis auf Aspekte des rechtlichen Gehörs, verstanden in einem weiteren Sinne - Akteneinsicht

Unentgeltliche Rechtspflege - Sachverhaltsermittlung im erstinstanzlichen Verfügungsverfahren vor SchK-Behörden - Allgemeines - Anwendung von Art. 20a Abs. 2 Ziff. 2 SchKG auch im erstinstanzlichen SchK-Verfahren - Gesicherter und umstrittener Bereich der Auslegung von Art. 20a Abs. 2 Ziff. 2 SchKG - Auslegung von Art. 20a Abs. 2 Ziff. 2 SchKG durch das Bundesgericht (BGE 123 III 328) - Mitwirkung der Parteien an der Sachverhaltsermittlung - Problemstellung - Wer ist zur Mitwirkung verpflichtet? - Umfang und Voraussetzung der Mitwirkungspflicht - Rechtsfolgen bei Verweigerung der Mitwirkung - Umfang der Pflicht zur Sachverhaltsermittlung von Amtes wegen ausserhalb der Mitwirkungspflicht - Beweisrechtliche Fragen - Offene Fragen - Rechtsgrundlagen - Zulässige Beweismittel - Allgemeines - Das Zeugnis - Mitwirkungspflichten der Parteien - Mitwirkungspflichten von Dritten - Mangelhafte Verfügungen und ihre Aufhebung und Abänderung durch SchK-Behörden - Allgemeines - Formen der Mangelhaftigkeit - Überblick über die Instrumente zur Aufhebung oder Abänderung von mangelhaften Verfügungen - Wiedererwägung - Aufhebung von nichtigen Verfügungen - Aufhebung und Anpassung von rechtskräftigen Verfügungen bei Vorliegen von neuen Tatsachen und/oder Beweismitteln (Revision) und bei geänderten Umständen - Berichtigung des Betreibungsregisters - Exkurs: Unvollständigkeit der Unterscheidung in nichtige und anfechtbare Verfügungen

Aufhebung von nichtigen Verfügungen - Allgemeines - Anwendungsfälle - Heilung der Nichtigkeit in Ausnahmefällen - Hinweis: Unterscheidung in absolut nichtige Verfügungen und Verfügungen, die trotz Nichtigkeit Wirkungen entfalten können - Wiedererwägung von Verfügungen - Aufhebung und Abänderung von formell rechtskräftigen Verfügungen - Problemstellung - Abänderung von rechtskräftigen SchK-Verfügungen gestützt auf eine ausdrückliche Rechtsgrundlage - Abänderung der Lohnpfändung - Abänderung des Entscheides betreffend die Aufschubbewilligung nach Art. 123 SchKG - Abänderung von rechtskräftigen Verfügungen in anderen Fällen? - Vorbemerkung - Absolut unabänderliche Verfügungen - Abänderbarkeit analog Art. 66 VwVG - Uneingeschränkt abänderbare Verfügungen - Fragen der Opportunität bei Aufhebung und Abänderung von SchK-Verfügungen - Aufsichtsbeschwerde (Anzeige) - Meinungsstand in Lehre und Praxis zur Frage der Voraussetzungen des Eingreifens der Aufsichtsbehörde von Amtes wegen - Analoge Anwen-

dung der Grundsätze des Verwaltungsverfahrens auch im SchK-Verfahren?
 - Stellung des Anzeigers im Aufsichtsbeschwerdeverfahren - Besonderheiten
 der Aufsichtsbeschwerde an das Bundesgericht und die obere kantonale Auf-
 sichtsbehörde - Verhältnis der Aufsichtsbeschwerde zur Beschwerde nach Art.
 17 ff. SchKG